



**BEBAUUNGSPLAN UND
GRÜNORDNUNGSPLAN
BAD GRIESBACH i. Rottal**

STADT : **Bad Griesbach i. Rottal**

LANDKREIS : **Landkreis Passau**

REGIERUNGSBEZIRK : **Niederbayern**

**ÄNDERUNG ZUM
BEBAUUNGSPLAN UND
GRÜNORDNUNGSPLAN
BAD GRIESBACH i. ROTTAL
„SINGHAMER LEITHE“**

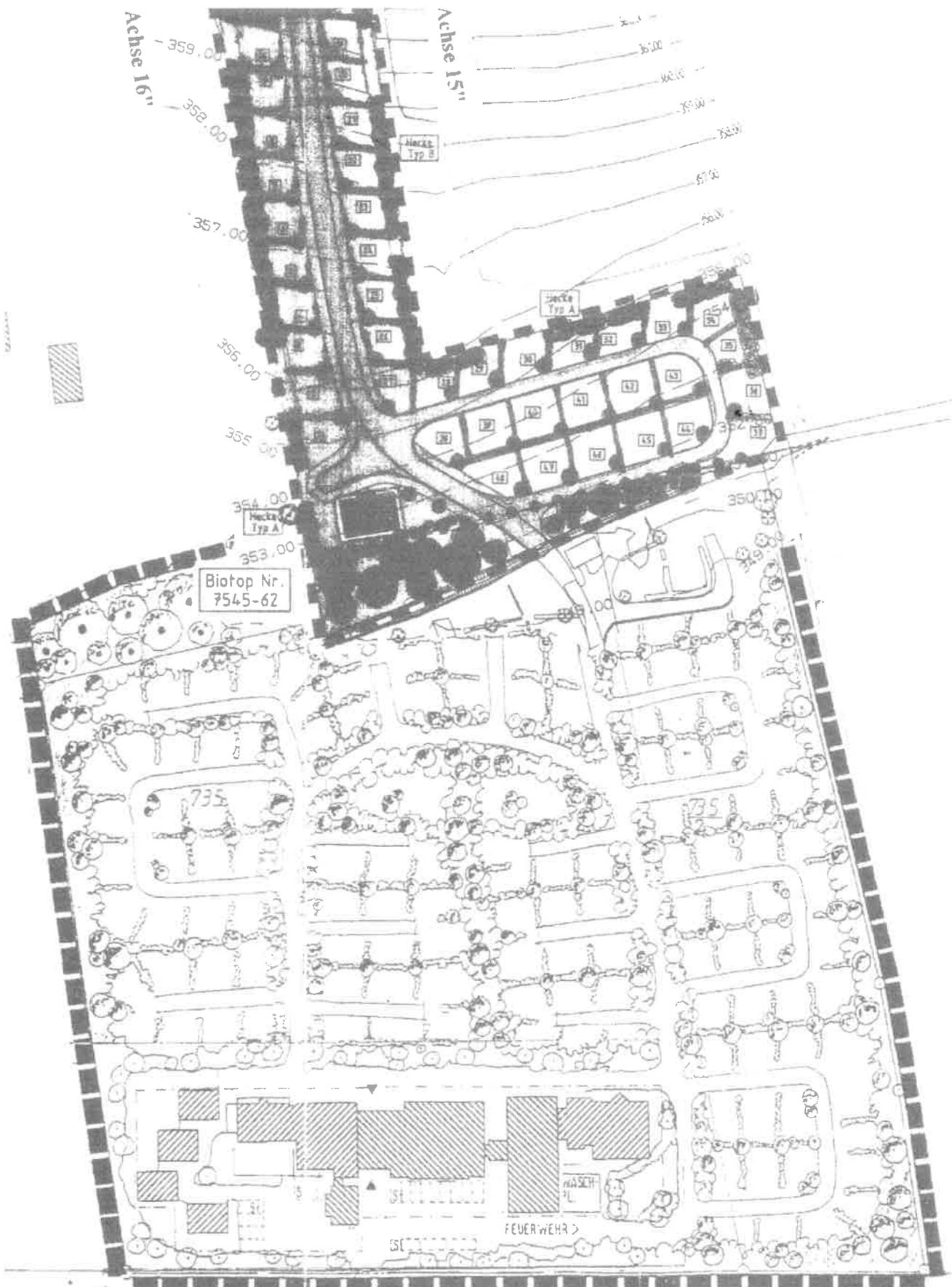
Entwurf

M 1 : 1000

DECKBLATT Nr. 4

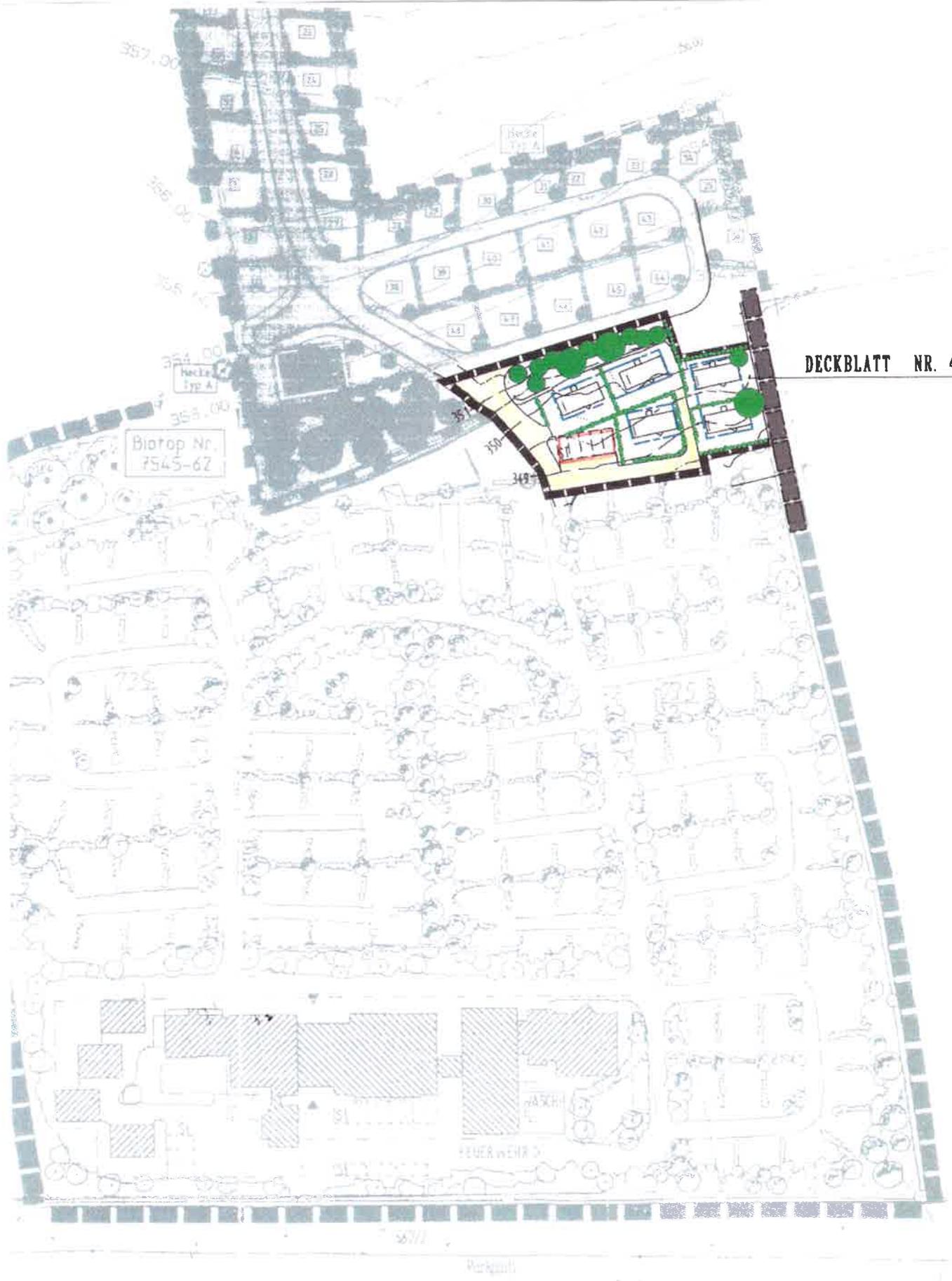
POCKING, DEN 03.07.2009

zuletzt geändert am 05.10.2009



367/2

Parkplatz



DECKBLATT NR. 4

FESTSETZUNGEN DURCH TEXT

1. PLANZEICHEN

- | | | |
|-----|-------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------|
| 1.1 |  | 1-geschossig mit Pultdach |
| 1.2 |  | Baugrenze |
| 1.3 |  | Stellplätze |
| 1.4 |  | Bäume zu erhalten |
| 1.5 |  | Hecken lt. Festsetzungen |
| 1.6 |  | Zufahrten |
| 1.7 |  | Geltungsbereich Deckblatt 4 |

2. GESTALTUNG DER BAULICHEN ANLAGEN

- | | | |
|-----|-------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 2.1 | Dachform | Pultdach mit 5 Grad Neigung
Dachfläche begrünt |
| 2.2 | Aussenwandflächen | Waagrecht angeordnete Lärchenlattung mit
dunkel hinterlegten Fugen,
kleine Flächen bei Technikanbau
als farbig gestaltete, glatte Wände |
| 2.3 | Traufhöhe | max. 2,50 m zulässig |

Begründung zur Bebauungsplanänderung „Singhamer Leithe“ nach §13 BauGB Deckblatt Nr.4

1. **Anlass der Änderung** : Im Zuge der Neuerrichtung eines Mobilhafens im Süden des bestehenden Campingplatzes wurden auch die Einrichtungen für die Platzwarte und Hausmeister, wie Lagerräume, Geräteschuppen und Werkstätten, neu errichtet und dem Stand der heutigen Erfordernisse angepasst.

Die durch diese Verlagerung freiwerdende Fläche soll nun einer touristischen Nutzung zugeführt werden. Die Anforderungen an einen Campingplatz werden sich in den nächsten Jahren lt. namhafter Gutachter ändern.

Die Nachfrage nach Mietobjekten wird steigen.

Um auch in Zukunft konkurrenzfähig zu sein, sollen qualitativ hochwertige Mietunterkünfte errichtet werden.

2. **Umfang der Änderung**: Es sind 5 Parzellen, etwa der Größe eines Campingstellplatzes entsprechend, geplant. Diese sollen jeweils mit einer Campingsuite, ca. 9,5 x 4,0 m groß, bebaut werden. Die PKW-Stellplätze sind der Anlage direkt zugeordnet. Der vorhandene Baumbestand soll erhalten bleiben, die Abgrenzung der einzelnen Parzellen wird mit Hecken, wie im rechtsgültigen Bebauungsplan festgesetzt, ausgeführt.

Änderung des Bebauungsplanes „Singhamer Leite“ durch Deckblatt Nr. 4

Ausfertigung:

Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus einer Planbeilage und den textlichen Festsetzungen vom 03.07.2009, zuletzt geändert am 05.10.2009, wird hiermit ausgefertigt.

Bad Griesbach i. Rottal, 01.04.2010


Jürgen Fundke
Erster Bürgermeister



Verfahrensvermerke:

1. Der Stadtrat hat in der Sitzung vom 23.07.2009 die Änderung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am 03.08.2009 ortsüblich bekanntgemacht.
2. Die Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 03.07.2009 hat vom 10.08. bis 10.09.2009 stattgefunden. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 31.07.2009 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
3. Der Bau- und Werkausschuss hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 17.09.2009 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
4. Der Entwurf des Deckblattes Nr. 4 zum Bebauungsplan „Singhamer Leite“ in der Fassung vom 03.07.2009, zuletzt geändert am 05.10.2009 und die Begründung vom 03.07.2009, zuletzt geändert am 05.10.2009, wurden gemäß § 3 Abs. 2. BauGB in der Zeit vom 04.01.2010 bis 05.02.2010 öffentlich ausgelegt.
5. Zu dem Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 03.07.2009, zuletzt geändert am 05.10.2009, wurden die Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 BauGB in der Zeit vom 04.01.2010 bis 05.02.2010 beteiligt.
6. Die Stadt Bad Griesbach i. Rottal hat mit Beschluss des Bau- und Werkausschusses vom 18.03.2010 den Bebauungsplan gemäß § 10 BauGB in der Fassung vom 03.07.2009, zuletzt geändert am 05.10.2009, als Satzung beschlossen.
7. Der Satzungsbeschluss wurde am 01.04.2010 gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekanntgemacht.

Der Bebauungsplan ist damit am 01.04.2010 in Kraft getreten.

Bad Griesbach i. Rottal, 02.04.2010

Stadt Bad Griesbach i. Rottal


Jürgen Fundke
Erster Bürgermeister

